

## Förder-Voraussetzungen

Der KJR wird VOR dem Vereinsprojekt oder -tag über das Vorhaben informiert. Nach Genehmigung werden die Vereinbarung und weitere Unterlagen (Schulbestätigung, Einverständnis für Fotos usw.) zugeschickt.

### → **Antragsberechtigt sind**

- Mitgliedsverbände des KJR,
- Mitgliedsverbände des BJR,
- Vereine/Verbände, die im Aufbau der Jugendarbeit sind.

### → **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt online über das [KJR Zuschussportal](http://www.kjr-zuschuss.de/login) - [www.kjr-zuschuss.de/login](http://www.kjr-zuschuss.de/login).

### → **Auszahlung**

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt - nach Beendigung und vollständiger Einreichung der Unterlagen - ausschließlich an Vereine, d.h. auf Vereinskonten (nicht an Privatpersonen).

## Vereinsprojekt

Ein Vereinsprojekt umfasst **mindestens den Zeitraum einer Schulstunde von 45 Minuten** (= 1/2 Fördereinheit) **bis maximal sechs Einheiten à 90 Minuten**.

Die **Mindest-Teilnehmendenzahl ist 5 Kinder/Jugendliche**.

### → **Aufwandsentschädigung**

Pro durchgeführter Projekt-Einheit (entspricht 90 Minuten) kann vom KJR ein Honorar von 5 Euro je teilnehmenden Schüler\*in ausbezahlt werden (maximal jedoch 50 Euro). Es werden je Einheit maximal 10 Teilnehmende mit je 5 Euro gefördert. Bei sechs Einheiten sind das max. 300 Euro (= maximal mögliche Aufwandsentschädigung für 1 Projekt). Bei wöchentlichen Gruppenstunden können pro Gruppe maximal 90 Minuten pro Woche abgerechnet werden. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Einheiten und der Anzahl der Schüler\*innen und ist unabhängig von der Anzahl der beteiligten Vereinsmitglieder bzw. Jugendleiter\*innen.

### → **Sachkostenerstattung**

Anfallende Sachkosten können mit bis zu 25 Euro pro 3 Projekt-Einheiten (270 Minuten), also bis maximal 50 Euro je Projekt (einmalig für alle durchgeführten Einheiten) gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstattet werden.

## Vereinstag (Projekttag)

Ein Vereinstag (Projekt- oder Wandertag) erstreckt sich mindestens über einen halben Tag.

### ➔ **Aufwandsentschädigung**

Je nach Anzahl der ehrenamtlichen Begleiter aus dem Verein zahlt der KJR ein Honorar in Höhe von:

- **75 Euro** (bei einer Begleitperson)
- **150 Euro** (bei zwei Begleitpersonen)

Die **maximale Förderung liegt bei 150 Euro**, auch wenn mehr als 2 Begleitpersonen vom Verein dabei sind.

### ➔ **Sachkostenerstattung**

Anfallende Sachkosten können bis maximal 25 Euro je Wander-/Projekttag gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstattet werden.

## **Paulin Sponar**

### **Koordinierungsstelle Schulbezogene Jugendarbeit**

Kreisjugendring Rosenheim  
Königstraße 11  
83022 Rosenheim

Tel. 08031 90054-44  
Mobil 0171 8445416

[paulin.sponar@kjr-rosenheim.de](mailto:paulin.sponar@kjr-rosenheim.de)